

Gutachten zum dreijährigen Budget 2024 – 2026

der Beauftragten für die buchhalterische Kontrolle der Landesberufsschulen
Dekret der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung Nr. 1004/2023

S02 Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen

Am 05.12.2023 hat das Kontrollorgan die Überprüfung des Budgets 2024 - 2026 der **Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen** Kodex **S02** vorgenommen und ihre Stellungnahme aus Sicht der Buchführung abgegeben

Die Beauftragten überprüfen das Budget 2024-2026 der Schule, bestehend aus:

- Dreijähriges Budget 2024-2026
- Budget für Investitionen
- Bericht der didaktischen Tätigkeiten
- Bericht zum wirtschaftlichen Budget
- Anlage 15, Aufgabenbereiche-Programme-Cofog

Vorschriften für die Verwaltung und für das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, Art. 17 – Anhang 4/1 Punkt 4.3
- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992
- DLH Nr. 38 vom 17. Oktober 2017

Laut Art. 1/bis des LG Nr. 40/1992 wird den Berufsschulen ab 01. Jänner 2017 die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.

Die Berufsschulen übernehmen ab 01. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, in geltender Fassung enthalten sind.

Dem Dokument liegt der erläuternde Bericht zum wirtschaftlichen Budget 2024 bei, der vom Schuldirektor, Herr Rudi Gruber vorbereitet wurde. Der Bericht beschreibt die Ziele und Schwerpunkte der Berufsschule mit den Mitteln, die sie für das Finanzjahr 2024 zur Verfügung hat.

Der Bericht der didaktischen Tätigkeiten 2024 der Berufsschule, sowie die Aufstellung der Veranschlagungen der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Cofog liegen ebenfalls bei. Die Aufstellung berichtet über den Aufgabenbereich 1 "Institutionelle und allgemeine Ausgaben" und den Aufgabenbereich 15 "Beschäftigungs- und Berufspolitik".

Die Übersicht weist die Summe der Produktionskosten von 983.507,00 € auf, die sich aus dem Budget ergeben und aufgeschlüsselt für die Aufgabenbereich 1 „institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste“ für insgesamt 142.900,00 € und für Mission 15 „Arbeits- und Berufsausbildungspolitik“ für insgesamt 840.607,00 € sind.

Die Berufsschule verwendet den Kontenplan des gesetzestretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011 Anlage Nr. 6/2, wie die Autonome Provinz Bozen.

Das dreijährige Budget wurde in Übereinstimmung mit den vom Gesetz festgelegten Grundsätzen erstellt. Der Gesamtbetrag der Erträge deckt den Gesamtbetrag der Aufwendungen und folglich ist ein ausgeglichener Haushalt gewährleistet.

Die dreijährige Ertrags- und Kostenplanung kann wie folgt zusammengefasst werden:

DREIJÄHRIGES BUDGET 2024 – 2026

ERTRÄGE

BESCHREIBUNG	2024	2025	2026
1 Positive Gebärungsbestandteile	983.507,00€	983.507,00€	983.507,00€
1.1 Einkommen aus Steuern, Beitrag und Ausgleich	500,00€	500,00€	500,00€
1.2 Erträge aus Verkäufen und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen	101.500,00€	101.500,00€	101.500,00€
12.1 Erträge aus dem Verkauf von Gütern	500,00€	500,00€	500,00€
12.2 Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen	100.000,00€	100.000,00€	100.000,00€
12.4 Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	881.507,00€	881.507,00€	881.507,00€
13.1 Laufende Zuwendungen	681.507,00€	681.507,00€	681.507,00€
13.10102.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	681.507,00€	681.507,00€	681.507,00€
13.102.01001 Laufende Zuwendungen von Haushalten	0,00€	0,00€	0,00€
13.103.03.999 Laufende Zuwendungen von Unternehmen	0,00€	0,00€	0,00€
13.2 Investitionsbeiträge	200.000,00€	200.000,00€	200.000,00€

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2024 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 983.507,00 Euro.

Der ordentliche Beitrag des Landes beläuft sich auf 881.507,00 Euro. Davon werden 200.000,00 Euro als Investitionsbeitrag ausgewiesen. Andere Erlöse kommen aus dem Verkauf von Dienstleistungen.

AUFWENDUNGEN

BESCHREIBUNG	2024	2025	2026
2 Negative Gebarungsbestandteile	983.507,00€	983.507,00€	983.457,00€
2.1 Betriebliche Aufwendungen	782.507,00€	782.507,00€	782.457,00€
2.1.1 Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern	315.557,00€	315.557,00€	315.557,00€
2.1.2 Dienstleistungen	423.900,00€	423.900,00€	423.900,00€
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	23.500,00€	23.500,00€	23.500,00€
2.1.4 Personal	7.000,00€	7.000,00€	7.000,00€
2.1.9 Sonstige Gebarungskosten	12.550,00€	12.550,00€	12.500,00€
2.4 Rückstellungen	200.000,00€	200.000,00€	200.000,00€
2.4.3 Sonstige Rückstellungen	200.000,00€	200.000,00€	200.000,00€
3.1 Erträge	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€
3.1.1 Zinsen	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€

Die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2024 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 983.507,00 Euro.

Bei den meisten Aufwendungen handelt es sich um Dienstleistungen und um den Ankauf von Roh- und Verbrauchsgütern.

davon **BUDGET FÜR INVESTITIONEN**

AKTIVA	200.000,00€
1.2 Anlagevermögen	200.000,00€
1.2.2 Materielles Anlagevermögen	200.000,00€

Das für das Finanzjahr 2024, vorangeschlagene Investitionsbudget wird ausschließlich mit einem Teil der ordentlichen Zuweisung des Landes gedeckt. Der Anschaffungswert der Investition muss im Inventar aufscheinen. Sollte im Jahre 2024 nur ein Teil der 200.000,00 Euro investiert worden sein, kann man am Ende des Jahres den Rest in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten buchen und es somit im Budget für Investitionen für das nächste Jahr übernehmen.

Obiges vorausgeschickt und da keine Einwände vorzubringen sind, wird **ein positives Gutachten zur Genehmigung des dreijährigen Budget 2024 - 2026** abgegeben.

Über obige Sitzung wurde dieses Protokoll verfasst, das nach Durchsicht bestätigt und unterzeichnet wird.

Die Beauftragten

Tatiana Pisano
Abteilung Finanzen

Adelheid Weiss
Deutsche Bildungsdirektion

Tatiana Pisano

Adelheid Weiss